Außerordentliche Beilage

zum

Amts-Blatt Nro. 38. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 20sten September 1848.

Anleitung

zur

Behandlung der Cholera-Kranken vor Ankunft des Arztes.

In der Anleitung zum zweckmäßigen Verhalten bei der Cholera, welche wir in Folge der Verfügung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 4ten v. M. durch die Herren Landräthe an die Gemeinden des Regierungs-Bezirks haben vertheilen lassen, sind die Hülfsleistungen angegeben, welche bei dem Ausbruche der Cholera in Anwendung zu bringen sind.

Unter den äußeren Mitteln, welche in dieser Anleitung angerathen werden, sind zwei, die bei den Epidemien im Jahre 1831 und 1837 sich als sehr wirksam erwiesen haben — das Reiben des Körpers, und das Senfpflaster. —

Es haben diese Mittel sich bei der seit zwei Jahren in Rußland verbreiteten Seuche von neuem bewährt.

Diese Mittel können überall, auch von Unbemittelten, angewendet werden; sie schließen eine weitere ärztliche Behandlung nicht aus, unterstützen dieselbe vielmehr und sind daher da, wo ärztliche Hülfe nicht sogleich zu Gebote steht, um so mehr zu empfehlen, als sie von den Hausgenossen des Kranken selbst unmittelbar bei dem Ausbruche der Krankheit angewendet werden können.

Die erwähnten Mittel werden in folgender Art angewendet:

Der Kranke wird auf seine Lagerstelle in die Mitte der Stube gelegt, und von zwei, drei, vier Personen, die zu den beiden Seiten des Bettes Platz nehmen, wird der ganze Körper, vorzüglich aber der Rücken, die Brust und die Gliedmaßen von oben nach unten, nicht auf und ab, gerieben. Das Reiben kann mit den bloßen Händen, welche mit Oel, Leinöl, Rüböl, Baumöl — bestrichen sind, geschehen, und muß ohne Unterlaß fortgesetzt werden. Ist einige Zeit, etwa eine bis anderthalb Stunden, unausgesetzt gerieben worden, hat die Hautwärme sich nicht eingefunden, ist der Puls noch nicht fühlbar, dauern die Krämpfe in den Gliedmaßen fort, so werden zum Reiben wollene, mit Kampher bestreute oder mit Kampherspiritus besprengte Lappen genommen, und das Reiben wird so lange fortgesetzt, bis die Haut die eisige Kälte verloren hat und der Puls gefühlt werden kann. Nun bedeckt man den Kranken mit wollenen Decken, Betten, legt Wärmflaschen, erwärmte Ziegelsteine, an die Fußsohlen und zu beiden Seiten des Körpers, von den Füßen bis zu der Brust, erneuert diese öfters und so lange, bis sich Schweiß einstellt.

Gleich bei dem Beginnen des Reibens muß das Senfpflaster gelegt werden. Es muß so groß sein, daß es den ganzen Unterleib, von der Brust bis zu den Hüften, bedeckt. Es wird aus gestoßenem Senf,

gleichviel von schwarzem oder weißem Senf, — wenn der Saamen nur frisch ist — und kochendem Wasser bereitet, und so warm als möglich aufgelegt. Im Nothfall kann der Senf durch geriebenen Meerrettig, welcher mit heißem Sauerteig zu einem Teig gemacht worden, ersetzt werden. Zu drei Theilen Meerrettig wird ein Theil Sauerteig genommen. Das Senfpflaster darf nicht länger als 5 — 10 Minuten, höchstens eine Viertelstunde liegen bleiben. Es wird dann abgenommen und nun auch der Unterleib sanft mit der erwärmten und mit Oel bestrichenen Hand gerieben. Nach einer Stunde wird, wenn nicht allgemeiner Schweiß eingetreten ist, das Senfpflaster wiederholt.

Innerlich wir dem Kranken während des Reibens alle halbe Stunde eine Tasse Pfeffermünz-, Krausemünz- oder Kümmelthee gereicht, und wenn ärztliche Hülfe nicht bald zu erwarten ist, werden jede halbe Stunde — mit Berücksichtigung des Alters, des Geschlechts und der körperlichen Beschaffenheit überhaupt — 5, 10, 15, 20 Tropfen Kampherspiritus in einem Eßlöffel Hafer- oder Graupenschleim gegeben. Der heftige Durst des Kranken kann durch kleine Portionen kaltes Wasser, oder wenn es zu haben ist, durch Stückchen Eis gestillt werden.

Dies ist das Verfahren, welches, von den Hausgenossen unverzüglich nach dem Ausbruche der Krankheit angewendet und mit Beharrlichkeit fortgesetzt, von dem besten Erfolge gekrönt werden wird. Die weitere Behandlung des Kranken muß dem Arzte überlassen werden.

Sollte jedoch, nachdem die Haut warm, der Puls fühlbar geworden, und ein allgemeiner Schweiß sich eingestellt hat, die Hülfe eines Arztes aber noch nicht erlangt werden können, so muß der Kranke bis zu dem Eintreffen des Arztes sich

ruhig im Bett verhalten, den Schweiß durch das Trinken einer Tasse des oben angegebenen Thees befördern, und wenn der Durchfall und das Erbrechen in mäßigem Grade andauern, der Kampherspiritus in der vorhin erwähnten Dosis alle Stunden gegeben werden.

In vielen Fällen macht die Krankheit nicht einen plötzlichen Anfall, sondern es zeigt sich mehrere Tage vor dem Ausbruch derselben ein Gefühl von Unlust, Schwäche, eine Beklemmung der Brust, ein Druck in der Herzgrube, Kollern im Unterleibe, Ziehen im Rücken, in den Gliedern, Durchfall, Neigung zum Erbrechen. Keine dieser Erscheinungen darf, selbst wenn sie sich vereinzelt zeigen sollten, übersehen werden, Falls die Cholera in dem Wohnorte der daran leidenden Person ausgebrochen ist, oder diese sich an einem Orte aufgehalten hat, wo die Cholera herrschte. Die Vorsicht gebietet in diesen Fällen, sich sogleich zu Bett zu legen, eine Tasse Pfeffermünzthee ꝛc. zu trinken, an den Fußsohlen Wärmflaschen, erwärmte Ziegelsteine, zu legen und erst dann das Bett zu verlassen, wenn nach allgemeinem Schweiß sich Wohlbefinden eingestellt hat. Hat sich Durchfall, Kollern im Unterleibe, Ziehen in den Waden eingefunden, so muß sogleich ein Senfpflaster auf den Unterleib gelegt, die Waden müssen mit der Hand gerieben und bei Zunahme des Durchfalls der Kampherspiritus in der oben angegebenen Dosis, nach Befinden des Kranken, alle Stunden oder alle zwei Stunden gegeben werden.

Marienwerder, den 13ten September 1848.

Königlich Preußische Regierung.

Abtheilung des Innern.